



Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung

Jahresrechnung 2023 – Ertragsüberschuss von 1,3 Millionen Franken

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Brügg schliesst im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'319'025.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 798'680.00, was einer Besserstellung von CHF 2'117'705.60 entspricht.

Vor allem höhere Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen sowie Mehrerträge bei den übrigen Steuern (Grundstückgewinne) haben zu diesem guten Ergebnis geführt. Zudem konnten in sämtlichen Bereichen Mindererträge respektive höhere Aufwendungen durch anderweitige Minderaufwendungen ausgeglichen werden.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) beträgt nach Einlage des Ertragsüberschusses rund 5.18 Mio. Franken, was 7.6 Steueranlagezehntel entspricht.

Der Gemeinderat hat die Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2024 genehmigt.

Petition «Für die Erhaltung der Familiengärten, im Namen des Familiengarten-Vereins Brügghoos, gegründet 1980»

Am 25. Januar 2024 hat das Petitionskomitee für die Erhaltung der Familiengärten im Brügghoos der Gemeindeverwaltung eine Bittschrift überreicht.

Der Gemeinderat hat die Petition an seiner Sitzung vom 29. April 2024 behandelt und im Anschluss an die geführten Beratungen beschlossen, gestützt auf das Projekt «Planung Brügghoos / Spitalneubau Biel – Brügg» der Bittschrift nicht stattzugeben.

Die «Planung Brügghoos» sieht u.a. die Transformation des heutigen geschlossenen Familiengartenareals in eine offene und öffentlich zugängliche Gartenanlage vor. Der Sektion Brügghoos des Familiengärtner-Verbands Biel bietet sich im bevorstehenden Prozess der Transformation der Familiengärten die Möglichkeit, sich in eine neuzeitliche, offene Gartenanlage konstruktiv einbringen zu können. Es ist sogar denkbar, dass sie künftig die Organisation der neuen Anlage übernehmen kann.

Dem Petitionskomitee ist der Entscheid des Gemeinderates mittels Schreiben eröffnet worden. Nachstehend wird das Schreiben an das Petitionskomitee wiedergegeben (kursiv):

Am 25. Januar 2024 haben Sie uns die Petition «für den Weiterbestand der Familiengärten im Brügghoos», welche von 3'498 Personen unterzeichnet worden ist, überreicht, Ende Januar 2024 haben Sie uns einen weiteren – gemäss Ihren Angaben – verspätet eingetroffenen Bogen mit 20 Unterschriften nachgereicht.

Gemäss unserer Gemeindeordnung, Art. 42, sind Petitionen innert sechs Monaten seit Eingang zu beantworten, die Ihrige somit bis zum 25. Juli 2024. Mit dem heutigen Schreiben wird die Frist eingehalten.

Sie haben durch die verschiedenen Veranstaltungen wie Ausstellung zur Machbarkeitsstudie, öffentliche Mitwirkung und weiteren Informationsanlässen (u.a. Gemeindeversammlungen, speziellen Informationsveranstaltungen, Informationsbesuch in Ihrem Vereinslokal und diverse Infoflyer) von den Absichten der «Planung Brüggmoos» Kenntnis erhalten. Die «Planung Brüggmoos» wird gemeinsam mit der Spitalzentrum Biel AG und dem Kanton Bern erarbeitet, mit dem Zweck, die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedelung des Spitals Biel - Brügg zu schaffen. Am 27. Oktober 2024 wird die dazu notwendige Zonenplanänderung ZPP 4 der stimmberechtigten Bevölkerung von Brügg zur Abstimmung vorgelegt (Urnenabstimmung).

Die «Planung Brüggmoos» sieht u.a. die Transformation des heutigen geschlossenen Familiengartenareals in eine offene und öffentlich zugängliche Gartenanlage vor.

Es wäre lobenswert, wenn die Sektion Brüggmoos des Familiengärtner-Verbands Biel sich in den bevorstehenden Prozess der Transformation der Familiengärten in eine neuzeitliche, offene Gartenanlage konstruktiv einbringen würde. Es wäre sogar denkbar, dass sie künftig die Organisation der neuen Anlage übernehmen könnte.

Die Transformation versteht sich in Zusammenhang mit der Absicht, der Bevölkerung von Brügg und der Öffentlichkeit einen Mehrwert und eine Freizeit- und Erholungszone entlang dem ökologisch aufzuwertenden Ufer des Nidau-Büren-Kanals anzubieten. Zudem ist die Aufwertung der Landschaft an diesem Ort ein wichtiger Bestandteil für die Genesung der Patientinnen und Patienten und für die Erholung der Mitarbeitenden des Spitals.

Die Gemeinde Brügg, als aktive Partnerin in der Umstrukturierung des Brüggmooses, anerkennt das bisher erbrachte Engagement der Familiengartenbetreibenden. Die angelaufene Planung will nun den tollen Ort als Uferpark neugestalten und der Bevölkerung von Brügg und der Region zugänglich machen.

Für die Fortführung eines Familiengartens in der traditionellen Form sind in der näheren Umgebung, in einer der umliegenden Sektionen, immer Gartenflächen neu zu besetzen.

Zudem ist zu erwähnen, dass die Stadt Biel, als Grundeigentümerin der verpachteten Parzellen, der «Planung Brüggmoos» widerspruchslos begegnet. Die Stadt Biel hat die auferlegte Planungszone akzeptiert und sich im Rahmen der Mitwirkung nicht gemeldet. Daraus schliesst der Gemeinderat von Brügg, dass sie der «Planung Brüggmoos» grundsätzlich anerkennend gegenübersteht, da diese auch dem Zielbild der regionalen Entwicklung entspricht.

Der Gemeinderat von Brügg steht vorbehaltlos hinter der vorliegenden «Planung Brüggmoos», so wie sie demnächst zur öffentlichen Auflage bereitsteht und am 27. Oktober 2024 dem Souverän zur Abstimmung unterbreitet wird. Somit kann auf die Eingaben Ihrer Petition nicht eingetreten werden.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme unserer Ausführungen und zählen auf eine konstruktive und sachliche Zusammenarbeit für die Zukunft.

Gemeinderat Brügg

Abfallentsorgung; Submission Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport von Abfällen

Einhergehend mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements soll gemäss Abklärungen der Bauverwaltung in der Gemeinde Brügg die Sammlung und der Transport von Hauskehricht (inkl. Kleinsperrgut), Grünabfällen sowie von Altpapier und Altkarton neu organisiert und nur noch von einem Dienstleister durchgeführt werden.

Der Dienstleistungsauftrag Sammlung und Transport von Abfällen muss aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich ausgeschrieben werden. Zur Anwendung kommt dabei ein offenes Verfahren gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) des Kantons Bern sowie gestützt auf die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Die zur Durchführung des offenen Verfahrens erforderlichen Ausschreibungsunterlagen sind durch die Bauverwaltung unter Beizug einer externen Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat die Unterlagen eingesehen und auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Geschäftsleitung genehmigt.

Die Publikation der Ausschreibung erfolgt auf der offiziellen Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen simap.ch und ist ab 3. Mai 2024 online.

Allgemeine Plakatgesellschaft APG – neuer Vertrag für den Plakatanschlag

Auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Geschäftsleitung hat der Gemeinderat dem aktualisierten Vertrag mit der APG betreffend Plakatanschlag auf öffentlichem Grund und Boden zugestimmt. Dieser neue Vertrag tritt rückwirkend per Anfang 2024 in Kraft.

Budgetrichtlinien – Budget 2025

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Geschäftsleitung die Budgetrichtlinien für das Budget 2025 zu Handen der budgeteingebenden Stellen verabschiedet.

Brügg, 29. April 2024

Der Gemeinderat und die Geschäftsleitung